



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE MKX ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
 - Thor GMBH
 - ZDU nummer: 810345126
 - Landwehrstrasse 1
 - DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE MKX
- Registrierungsnummer: BE-REG-00813
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o DC - Dispergierbares Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 30,00 Kilogramm	Ja	Nein
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 0,25 Liter	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1) : 3,84% Pyrrithionzink (CAS 13463-41-7) : 3,92% Diuron (CAS 330-54-1) : 9,6%
--

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

7 Beschichtungsschutzmittel Ausschließlich registriert als Schutzprodukt für Folien 10 Schutzmittel für Baumaterialien Ausschließlich registriert als Schutzprodukt für Mauerwerke (Produkt, das in Form einer Folie oder Schicht auf die Oberfläche von Gebäuden (Putz) aufgetragen wird)

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS07	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer	Schlucken



H-Code	H-Satz	Spezifikation
	oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Algen
 - o Formen
 - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE MKX :
THOR, DE
- Hersteller 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1):
THOR, DE
- Hersteller Pyrithionzink (CAS 13463-41-7):
Janssen Pharmaceutica, BE
- Hersteller Diuron (CAS 330-54-1):
LANXESS DEUTSCHLAND, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den



Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.

- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H351	Karzinogenität - Kategorie 2
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 6,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend



- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Bei Überschreitung des Expositionsgrenzwertes in der Luft ist Atemschutz erforderlich. Atemschutzgerät mit Filter zur Verwendung gegen organische Gase und Dämpfe, Siedepunkt über 65 °C und Partikel	EN 14387: 2021	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille		EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Dicke: 0,4 mm; Bohrzeit: 480 Min.; Material: Nitril; Permeation: Stufe 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN ISO 13688:2013	Ja	Nein

Brüssel,
 Notifizierung angenommen am 4/4/2011
 Notifizierung geändert am 30/3/2012
 Automatische Verlängerung am 13/5/2014
 Korrektur am 1/4/2016
 Änderung der Notifizierung am 29.12.2017
 Korrektur am 14.12.2020



Änderung der Verpackungen am 18/3/2021
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 08/02/2024